

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 49.

Montag den 18. Februar.

1850.

Im Monat Januar 1850 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Bengler, Heinrich August Ludolph Eduard, Buchhändler.
: Dietsch, Hermann Alexander Dekar, Kaufmann.
: Schmidt, Ernst Hugo, Hausbesitzer.
: Collin, Herz Alexander, Kaufmann.
Frau Müller, Christiane Wilhelmine verehel., Hausbesitzerin.
Herr Braunsdorf, Friedrich Wilhelm, Kaufmann.
: Blossé, David Ludwig, Schneider.
: Knöfel, Emil Alexander, italien. Waarenhändler.
Fräulein Rudelt, Amalie Henriette, Hausbesitzerin.
Herr Böckel, Johann Georg Karl, Schneider.
: Bachmann, Michael, Hausbesitzer.
Frau Günther, Ernestine Amalie verehel., Hausbesitzerin.

Herr Gottschalk, Johann Karl Gottlob, Inhaber eines Bruch-
bandagen-Magazins.
: Moser, Hermann, Kaufmann.
: Klemm, Johann Heinrich Gottlieb, Redacteur.
: Gräß, Adolph Joseph Anton, Schuhmacher.
: Lehmann, Friedrich Hermann, Blumen- u. Modewaarenhändler.
: Kraft, Friedrich August, Schuhmacher.
: Dehne, Eduard Ferdinand, Kaufmann.
: Weber, Christian Friedrich, Meubleur.
: Fleck, Karl Friedrich, Schänkwirth.
: Passavant, Philipp Hermann, Kaufmann.
: Seelig, Eduard, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Bei der am 14. dieses Monats stattgehabten Wahl sind
Herr Alexander Franz Hartmann, Dr. med., Rottmeister der 21. Compagnie, zum Ersatzmann,
Karl Klesowalter, Wundarzt, Gardist der 20. Compagnie, und } zu Ausschussmitgliedern, und
Friedrich Eduard Jenicke, Dr. phil., Gardist der 14. Compagnie, }
Ernst Helfer, Advocat, Gardist der 1. Compagnie, und } zu Ersatzmännern
Friedrich Wilhelm Seyffert, Glasmeister, Gardist der 12. Compagnie, }
durch absolute Stimmenmehrheit erwählt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.
Leipzig, den 16. Februar 1850.
Der Communalgarden-Aussch.
S. W. Kennefister, Commandant.
Adv. Wachs, Prot.

Landtag.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer
am 16. Februar.

Bei stark gefüllten Galerien begannen heute die wichtigen Verhandlungen über das deutsche Verfassungswerk und über die gestern schon mitgetheilten darauf bezüglichen Ausschusanträge. Der erste Redner Abg. v. Wabdorf giebt sich auf der Basis der Frankfurter Reichsverfassung als „einen entschiedenen Gegner des Dreikönigsbündnisses“ zu erkennen, welches er als ein Unglück für Sachsen bezeichnet. Der Reichsverfassungsentwurf vom 28. Mai ist ihm eine gleichnerische Maske des Constitutionalismus für preussischen Absolutismus. Der Erfurter Reichstag aber werde seiner Mutter, dem octropirten Reichswahlgesetze, gleichen, und dieses sei eine Mißgeburt. Der Abg. v. Carlowitz, welcher hierauf das Wort zu einer längern, in jeder Beziehung bedeutenden Rede ergriff, erklärt sich für einen eben so entschiedenen Verteidiger des Bündnisses vom 26. Mai 1849 und unterwirft von diesem Standpunkte aus unter drei Gesichtspuncten das Verfahren der sächsischen Regierung, welche in der deutschen Angelegenheit sein Vertrauen nicht besitze, einer scharfen Kritik. Er fragt nämlich: 1) War es gut, daß Sachsen sich bei Abschluß des Bündnisses vom 26. Mai noch einen andern Vorbehalt machte als den, die Zustimmung der Kammern dazu einzuholen? 2) War Sachsen in seinem Rechte, als es von dem Vorbehalte thatsächlichen Gebrauch machte? 3) War es klug und weise und der deutschen Einheit förderlich, von dem Vorbehalte überhaupt Gebrauch zu machen? Nur die zweite Frage vermochte der Redner zu bejahen, während er die beiden andern entschieden verneinte. Namentlich wies er rüchlich der dritten Frage nach, daß durch diesen leidigen Vorbehalt Sachsens Stellung in dem Bundesstaate eine ganz unrichtige und haltlose geworden sei. Desterreichs Eintritt in Deutschland hält er für nicht möglich, höchstens lasse sich eine

Union mit ihm bewerkstelligen. Baiern aber betreue zum zweiten Male den Weg, den es schon 1815 eingeschlagen. Seine unwürdige Halbheit zwischen groß und klein werde es niemals zulassen, sich der Nothwendigkeit zu fügen. Baiern sei stark genug, die deutsche Einheit eine Zeit lang zu hindern, aber zu schwach, um selbstständig aufzutreten. Er zeigte hierauf mit unerbittlicher Schärfe die Wichtigkeit der Souveränitätsrechte der kleinern Staaten und sieht namentlich in dem Gesandtschaftsrechte derselben den Krebschaden der deutschen Einheit. Den preussischen Nationalstolz, an den sich so Viele stoßen, brauche man nur in andere Bahnen zu lenken, um ihn für Deutschland ersprießlich zu machen. Niemand habe übrigens rüchlich der deutschen Einheit etwas Besseres geboten als Preußen, und von der sächsischen Regierung wisse man bloß, was sie nicht wolle, was sie aber wolle, sei zur Zeit noch ein ungelöstes Räthsel. Seinen von dem Beifallskrufe der Galerien mehrmals unterbrochenen Vortrag schloß der Redner mit folgendem Ausruf: „Mit Preußen und durch Preußen zu Deutschland!“ Der Abg. Poppe ist wieder, jedoch von dem Standpunkte des specifischen Sachsenthums aus, ein entschiedener Gegner des Dreikönigsbündnisses. Er spricht seine „innigste Ueberzeugung“ dahin aus: „Wer da will, daß Sachsen eine preussische Provinz und die sächsischen Fürsten kronländische Vasallen Preußens werden, der unterstütze die Carlowitz-Kütnerschen Anträge; wer aber Jenes nicht will, der unterstütze die Politik der Regierung!“ Der Abg. Jungnickel billigt, von dem Standpunkte der Frankfurter Reichsverfassung aus, ebenfalls die Politik des sächsischen Ministeriums. Vicepräsident Kammern hält mit eiserner Consequenz an der Frankfurter Reichsverfassung fest, die er wie die Frankfurter Nationalversammlung als noch zu Recht bestehend betrachtet. Er tadelt das Ministerium, daß es noch nicht vollständig von dem Dreikönigsbündnisse zurückgetreten sei. Er freut sich dagegen, daß in dieses „Fangessen“ der kleinern Staaten mit dem Vorbehalte ein Kloben hineingeschoben worden